

angeschlagen am: 17.11.2025



**LAND
SALZBURG**

Wasser
Energierecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20701-UVP/10/44/203-2025

Datum
17.11.2025

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4199
wasser-energierecht@salzburg.gv.at
Telefon +43 662 8042-0

Kundmachung

der öffentlichen Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen
und des Termins der mündlichen Verhandlung
UVP-Genehmigungsverfahren „Windpark Windsfeld“
Windsfeld GmbH, Salzburg Netz GmbH und Agrargemeinschaft Unterpleißling

Gemäß § 13 Abs 2 und § 16 UVP-G 2000 idgF und gemäß § 41 AVG idgF wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrages

Die Windsfeld GmbH, die Salzburg Netz GmbH und die Agrargemeinschaft Unterpleißling, alle vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, haben mit ursprünglicher Eingabe vom 03.06.2024 (ergänzt mit Schreiben vom 03.12.2024, 20.03.2025 und 10.06.2025) bei der Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde den Antrag auf Genehmigung des Vorhabens „Windpark Windsfeld“ insbesondere nach den §§ 5 und 17 UVP-G 2000 unter Mitanwendung aller erforderlichen materiellen Genehmigungstatbestände gestellt.

2. Wesentliche Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerinnen beabsichtigen die Errichtung eines Windparks mit einer Gesamtnennleistung von 54,6 MW in den Gemeindegebieten Flachau und Tweng am Geländesattel des sogenannten „Windsfelds“. Das beantragte Vorhaben „Windpark Windsfeld“ umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- 13 Windenergieanlagen (WEA), Typ Vestas V117 4,2 MW Strong, mit einer elektrischen Nennleistung von je 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 91,5 m und 125 m sowie einer Gesamthöhe von 150 m und 183,5 m
- 30 kV-Erdkabelsystem zur parkinternen Verbindung der WEA

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 7 Wasser
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at

- Energieableitung und Errichtung eines 110 kV/30 kV-Umspannwerks auf GP 620/4, KG 55306 Flachau, sowie Netzanschluss mittels Kabelhochführung an der bestehenden 110 kV-Freileitung im Nahbereich des Umspannwerks
- Zuwegung mit einer Nachnutzung für Wartungszwecke und die Almwirtschaft
- Erdverkabelung der bestehenden 110 kV-Freileitung zwischen Mast Nr 63 und Mast Nr 73 sowie Rückbau von neun 110 kV-Stahlgittermasten
- Erdverkabelung der bestehenden 30 kV-Freileitung zwischen Mast Nr 405 und Mast Nr 454 sowie Rückbau von 46 Holzmasten mit Betonfuß und vier Stahlgittermasten

Die näheren technischen Einzelheiten ergeben sich aus den bereits von 28.08.2025 bis einschließlich 09.10.2025 aufgelegten Projektunterlagen.

3. Auflage der zusammenfassenden Bewertung zur öffentlichen Einsichtnahme (§ 13 Abs 2 UVP-G 2000)

In dieser Angelegenheit wird in der Zeit vom **18.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025** die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen in elektronischer Form an folgenden Stellen zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten:

- **Gemeinde Flachau**, Gemeindestraße 73, 5542 Flachau, während der Amtszeiten
- **Gemeinde Tweng**, Dorfplatz 1, 5563 Tweng, während der Amtszeiten
- **Amt der Salzburger Landesregierung**, Abteilung 7, Referat 7/01 Wasser- und Energierecht, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr, sowie nach telefonischer Voranmeldung unter 0662/8042-4217

Die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen steht binnen dieser Frist weiters unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://service.salzburg.gv.at/sendy/download?key=WAwFz7twm5wQpeDyv6Y3CHg8naqvqtx1>

Die Beteiligten können sich hievon Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Behörde, die die Sache betreffenden Akten elektronisch führt, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

4. Anberaumung der mündlichen Verhandlung

Zum oben genannten Vorhaben wird gemäß § 16 Abs 1 UVP-G 2000 sowie § 41 AVG zudem eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
Festsaal der Gemeinde Flachau		
Hermann-Maier-Platz 1		
5542 Flachau		
Datum		Uhrzeit (Beginn)
Mittwoch, 21. Jänner 2026		(jeweils) um
(sowie falls erforderlich Donnerstag, 22. Jänner 2026)		09:30 Uhr

- Die Verhandlung ist für Beteiligte öffentlich. Es handelt sich um keine volksöffentliche Verhandlung.

- **Beteiligte/Parteien** können **persönlich** zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden, oder gemeinsam mit dem/der **Bevollmächtigten** an der Verhandlung teilnehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- ▶ wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin - vertreten lassen,
- ▶ wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- ▶ wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

- **Allgemeine Hinweise**

- ▶ **Parteistellung** im anhängigen UVP-Verfahren kommt all jenen Personen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, rechtzeitig schriftlich Einwendungen während der öffentlichen Auflagefrist von 28.08.2025 bis einschließlich 09.10.2025 erhoben haben (§ 44b Abs 1 AVG).
- ▶ **Konkretisierende Vorbringen** zu während der genannten Auflagefrist erstatteten Vorbringen sind gemäß § 14 Abs 2 UVP-G 2000 bis spätestens eine Woche vor dem Termin der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der UVP-Behörde einzubringen (Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Referat 7/01 - Wasser- und Energierecht, Postfach 527, 5010 Salzburg; eine Übermittlung per E-Mail an die Adresse wasser-energierecht@salzburg.gv.at ist zulässig. Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:
<https://www.salzburg.gv.at/kommunikation/rechtliche-hinweise>.
 Verspätete Vorbringen sind im Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen.
- ▶ Ob auch der zweite Verhandlungstag am 22. Jänner 2026 erforderlich ist, wird abhängig vom Verhandlungsfortschritt erst am Ende des ersten Verhandlungstages entschieden.
- ▶ Die Verhandlung wurde kundgemacht durch
 - Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinden Flachau und Tweng
 - Verlautbarung unter der Internetseite
<https://www.salzburg.gv.at/bekanntmachungen>

Für die Landesregierung:

Mag.Dr. Lisa-Sophie Sönser, LLB.oec

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur